

Verwaltungsstruktur der Landesgartenschau

Für die Durchführung der Landesgartenschauen in Rheinland-Pfalz hat sich im Jahr 1997, eine „**Projektgesellschaft**“ der 4 „grünen Verbände“ gegründet:

Landesverband Gartenbau Rheinland-Pfalz e.V.

Landesverband Garten-, Landschafts und Sportplatzbau Rheinland-Pfalz-Saar e.v.

Bund deutscher Landschaftsarchitekten

Bund deutscher Baumschulen

Mit im Aufsichtsrat vertreten ist das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

Die Projektgesellschaft Landesgartenschau hat sämtliche bisherige rheinland-pfälzischen Landesgartenschauen vorbereitet, mit den jeweiligen Standortkommunen durchgeführt und abgewickelt.

Die Projektgesellschaft Landesgartenschau gründet gemeinsam mit der jeweiligen Stadt eine „**Durchführungsgesellschaft**“, z. B. Landesgartenschau 2026 Speyer gGmbH

Aufgaben der Projektgesellschaft

Die Projektgesellschaft begleitet das Bewerbungs- und Auswahlverfahren durch Entsendung von Experten aus der Geschäftsführung und den Mitgliedsverbänden (s. o.)

Verhandlung eines Gesellschaftsvertrags mit der Standortkommune (s. Anlage zur Anlage 7 Vorvertrag)

Als Partner der Stadt ist sie an der Gründung der Durchführungsgesellschaft beteiligt und hält 40% des Gründungskapitals (10 000 €), das nach der Liquidation der Gesellschaft zinslos zurückgegeben werden muss.

Sie entsendet den technischen Geschäftsführer der Durchführungsgesellschaft, stellt Berater aus dem Netzwerk der Verbände zur Verfügung, wirkt bei der Steuerung des Durchführungsprozesses in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat mit

Die Projektgesellschaft ist Inhaberin der Markenrechte für die Landesgartenschau Rheinland-Pfalz.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben erhält die Projektgesellschaft von der ausrichtenden Kommune einen Betrag von 45 000 €/ Quartal.

Die Projektgesellschaft erhält keinen Anteil an den Einnahmen, die mit der Landesgartenschau verbunden sind.

Die Durchführungsgesellschaft organisiert gemeinsam mit der Stadt die Realisierung der Landesgartenschau von der Gründung der Gesellschaft bis zur Abwicklung im der Veranstaltung folgenden Jahr. Die Stadt ist mit 60% an der Durchführungsgesellschaft beteiligt. Auch die Stadt entsendet einen Geschäftsführer.

Aufgaben der Durchführungsgesellschaft

Vorbereitung und Umsetzung des Landesgartenschau—Gestaltungswettbewerbs

Organisation und Umsetzung der Baumaßnahmen

Durchführung des Veranstaltungsjahres

Rückbau der temporären Einrichtungen